



VERFÜGUNG

des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungen
des Kantons Zürich

EINGEGANGEN

26. Feb. 2004

vom 24.02.2004
M14.1/2003/3872/GE

Erl.

Eintrag ins Register

Nach Prüfung des Gesuches der Vorsorgeeinrichtung vom 20.01.2004, gestützt auf Art. 48 BVG sowie § 1 und 3 der kantonalen Verordnung über die berufliche Vorsorge und das Stiftungswesen

wird vom

Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen

verfügt:

I. Die **"Personalvorsorge Swissport", in Glattbrugg,**

wird mit Wirkung ab 01.01.2004

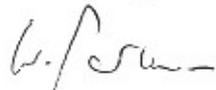
unter der Ordnungsnummer ZH.

1377

definitiv in das kantonale Register für die berufliche Vorsorge eingetragen. Mit dem Eintrag ins Register wird die Vorsorgeeinrichtung gemäss Art. 57 BVG auch dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

- II. Es wird festgestellt, dass die Vorsorgeeinrichtung die Verpflichtungen gemäss Art. 8 Abs. 2 BVV 1 erfüllt.
- III. Zu Ergebnis und Bedeutung der vorgenommenen Reglementsprüfung wird auf die Beilage verwiesen.
- IV. Die Pflicht zur umgehenden Information der Destinatäre über den Inhalt dieser Verfügung (einschliesslich der Rechtsmittelbelehrung) obliegt dem Stiftungsrat.
- V. Die Gebühr von Fr. 1,000.00 gemäss § 4 lit. b der kantonalen Verordnung über die berufliche Vorsorge und das Stiftungswesen wird der Vorsorgeeinrichtung auferlegt.
- VI. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Eidgenössischen Beschwerdekommision Beschwerde erhoben werden (zu den Anforderungen siehe Art. 51 ff. Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren).

Amt für berufliche Vorsorge
und Stiftungen


Walter Germann

Mitteilung an:

- Personalvorsorge Swissport, c/o Swissport International AG, Flughafenstrasse 55, 8152 Glattbrugg, eingeschrieben (Gebührenrechnung folgt mit separater Post)
- Markus Meier, eidg.dipl. Pensionsversicherungs-Experte, c/o Pencia Associates AG, Postfach, 8027 Zürich
- KPMG Fides Peat, Postfach, 8026 Zürich
- Kantonales Steueramt, Abteilung Rechtsdienst
- Sicherheitsfonds BVG